

Informationen zum Einzug - Leistungsentgelte

Leistungsentgelte Täglich

Kurzzeitpflege Jochen-Klepper-Haus / Einzelzimmer (gültig ab 01.01.2026)

Pflegegrad	Unterkunft	Verpflegung	Investitionen	Ausbildungsumlage	Pflege	Entgelt pro Tag
1	25,13 €	19,34 €	14,04 €	5,68 €	170,42 €	234,61 €
2	25,13 €	19,34 €	14,04 €	5,68 €	170,42 €	234,61 €
3	25,13 €	19,34 €	14,04 €	5,68 €	170,42 €	234,61 €
4	25,13 €	19,34 €	14,04 €	5,68 €	170,42 €	234,61 €
5	25,13 €	19,34 €	14,04 €	5,68 €	170,42 €	234,61 €

Allgemeine Hinweise zur Preistabelle (Nutzen Sie auch die Beratungsangebote Ihrer Pflegekasse):

- Sofern Sie dem Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5 zugeordnet sind, werden die Investitionskosten von der für Sie zuständigen Pflegewohngeldstelle (Kommune) für bis zu 56 Tage im Kalenderjahr übernommen.
- Im Rahmen des Gemeinsamen Jahresbetrages nach §42a in Höhe von 3.539,00 € pro Kalenderjahr können Leistungen der Kurzzeitpflege übernommen werden.
- Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden Ihnen in Rechnung gestellt. Diese können in der Regel mit Ihren Ansprüchen nach §45b SGB XI („Entlastungsbetrag“) verrechnet werden.